

# Beschluss FVA 05.07.2021

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird gem. Anlage neu gefasst. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.07.2014 außer Kraft.

**Einstimmige Empfehlung.**